

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Gägelow
vom 09.05.2011

**Top 5 Satzung der Gemeinde Gägelow über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Ortslage Gressow"
hier: Billigung des Vorentwurfs**

Herr Hufmann, vom Planungsbüro "Stadt- und Regionalplanung" erläutert kurz die Notwendigkeit und die Verfahrensweise zur Teilaufhebung die Bebauungsplanes Nr. 6.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet im Ortszentrum Gressow sowie die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet im Ortszentrum Gressow sowie die Begründung dazu werden zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0